



## Schutzkonzept

für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb  
ab 31. Oktober 2020

## Rothrist Breite

Version: 31.10.2020

Ersteller: Peter Göbel / Marcel Portmann



## 1 Ausgangslage

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten (Entscheidung vom 12. August.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Aufgrund der wiederum stark ansteigenden positiven COVID-19 Fälle hat der Bundesrat die Massnahmen ab 29. Oktober 2020 wieder verschärft. Kontaktsportarten im Breitensport sind bis auf Weiteres untersagt, was im Speziellen auch den Handballsport betrifft (Ausnahme Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahren). Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone oder Gemeinden.

## 2 Grundregeln Swiss Olympic

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden (der Meisterschaftsbetrieb ist ausgesetzt):

### (1) Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### (2) Abstand halten ohne Ausnahme

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Schutzmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. In Trainings muss auf direkten Körperkontakt verzichtet werden, die Abstandsregel muss immer eingehalten werden.. Gemäss BAG dürfen unter 16. Jährige normal Trainieren, auch mit Körperkontakt. Ein Verzicht auf den Körperkontakt bei unter 16. Jährigen ist dem Verein resp. dem Trainer in Absprache mit den gesetzlich Verantwortlichen (Eltern) überlassen.

### (3) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training oder Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### (4) Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten (inkl. Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste, und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

### (5) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies für die Halle Rothrist **Peter Göbel**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (**Tel. +41 79 332 72 50 oder pgo13@hispeed.ch**)



## 3 Besondere Bestimmungen des Schweizerischen Handballverband (SHV)

Der SHV hat am 20.08.2020 Vorschriften und Empfehlungen für die Saison 2020/2021 veröffentlicht. Diese Vorgaben sind Bestandteil dieses Konzepts. Kantonale und lokale Vorgaben von Behörden oder Hallenbetreiber werden höher gewichtet.

## 4 Vorgaben SG AOR

Gestützt auf den übergeordnet geltenden Vorgaben hat die SG AOR folgende konkrete Bestimmungen für den Trainingsbetrieb definiert (nur Training, da gemäss Entscheid des Schweizerischen Handballverbands aktuell kein Meisterschaftsbetrieb durchgeführt wird):

### 4.1 Grundregeln

- Garderoben und Duschen sind normal benutzbar.
- Es gilt im ganzen Hallengebäude eine generelle Schutzmaskenpflicht. Dies gilt für Zuschauer gleichermassen wie für Sportler. Für Kinder, welche jünger als 12 Jahre alt sind, besteht keine Schutzmaskenpflicht.

### 4.2 Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr

Beim Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen.

### 4.3 Trainingsbetrieb ab dem 16. Lebensjahr

Sportaktivitäten in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr sind jedoch nur in Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Einzeltrainings oder Techniktraining **ohne Körperkontakt** sind zugelassen.

### 4.4 Spielbetrieb

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) unterbricht den Spielbetrieb im Amateurbereich (1. Liga und tiefer) sowie im gesamten Nachwuchsbereich ab dem 29. Oktober 2020 bis mindestens Ende 2020.

**Es finden keine Wettkämpfe statt bis mindestens Ende 2020.**

## 5 Schlussbestimmungen

- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Zuschauer ausreichend informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe der Trainerinnen und Trainer, sicherzustellen, dass alle Spielerinnen und Spieler detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten. Bei Nachwuchsteams sind insbesondere auch die Eltern zu informieren (direkt oder via Spieler).
- Das vorliegende Schutzkonzept und die Umsetzung werden stichprobenartig kontrolliert.
- Trainerinnen und Trainer sind angehalten, stets ein Exemplar dieses Schutzkonzepts bei sich zu haben. Zudem wird das Konzept in physischer Form im Materialschrank in der Halle Breite in Rothrist aufliegen.

Rothrist, 31. Oktober 2020

Vorstand SG AOR

## ANHANG

### Verhaltensregeln Sport ab 22. Juni 2020

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG

**Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Symptomfrei** ins Training/Wettkampf

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

**swiss olympic**

Gültig ab 22. Juni 2020

### Kantonale Vorlage für Kontaktdatenerfassung



Veranstaltungen\_V  
orlage\_Kontaktdat